



Wortprotokoll der 62. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 4. März 2020, 11:30 Uhr
10557 Berlin, Paul-Löbe-Allee 2
Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4.900

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude

BT-Drucksache 19/16716

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des
Energieeinsparrechts für Gebäude**

-19/16716-

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

BT-Drucksache 19/17037

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

**Mitglieder des Ausschusses***

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Bleser, Peter Durz, Hansjörg Grotelüschen, Astrid Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Helfrich, Mark Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lämmel, Andreas G. Lenz, Dr. Andreas Loos, Bernhard Metzler, Jan Müller (Braunschweig), Carsten Pfeiffer, Dr. Joachim Rouenhoff, Stefan Stein (Rostock), Peter Willsch, Klaus-Peter	Dött, Marie-Luise Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Kemmer, Ronja Körber, Carsten Kruse, Rüdiger Linnemann, Dr. Carsten Mattfeldt, Andreas Möring, Karsten Nicolaisen, Petra Nüßlein, Dr. Georg Pols, Eckhard Ramsauer, Dr. Peter Schweiger, Torsten Steier, Andreas Stetten, Christian Frhr. von Vries, Kees de
SPD	Freese, Ulrich Gremmels, Timon Junge, Frank Katzmarek, Gabriele Mohrs, Falko Poschmann, Sabine Rimkus, Andreas Saathoff, Johann Töns, Markus Westphal, Bernd	Bartol, Sören Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Miersch, Dr. Matthias Raabe, Dr. Sascha Scheer, Dr. Nina Schmidt, Uwe Stamm-Fibich, Martina Thews, Michael Weingarten, Dr. Joe
AfD	Chrupalla, Tino Heßenkemper, Dr. Heiko Holm, Leif-Erik Komning, Enrico Kotré, Steffen Müller, Hansjörg	Bernhard, Marc Espendiller, Dr. Michael Hollnagel, Dr. Bruno Kraft, Dr. Rainer Sichert, Martin Spaniel, Dr. Dirk
FDP	Houben, Reinhard Klinge, Dr. Marcel Neumann, Dr. Martin Todtenhausen, Manfred Ullrich, Gerald Weeser, Sandra	Bauer, Nicole Dassler, Britta Katharina Kulitz, Alexander Reinhold, Hagen Solms, Dr. Hermann Otto Theurer, Michael

* Die unterschriebene Anwesenheitsliste wird dem Originalprotokoll beigelegt und ist während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



DIE LINKE.	Beutin, Lorenz Gösta Ernst, Klaus Lutze, Thomas Meiser, Pascal Ulrich, Alexander	Dağdelen, Sevim De Masi, Fabio Riexinger, Bernd Tatti, Jessica Wagenknecht, Dr. Sahra
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dröge, Katharina Janecek, Dieter Müller, Claudia Nestle, Dr. Ingrid Verlinden, Dr. Julia	Badum, Lisa Baerbock, Annalena Bayaz, Dr. Danyal Kotting-Uhl, Sylvia Krischer, Oliver

Sachverständigenliste:

Maria Hill

Zentraler Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA)

Michel Durieux

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH)

Sandra Rostek

Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE)

Michael Wübbels

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker

Universität Siegen

Prof. Dr.-Ing. Dirk Müller

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH Aachen)

Dr. Veit Bürger

Öko-Institut e.V. (Öko-Institut)

Henning Ellermann

Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V. (DENEFF)

Tim Bagner

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

* Die unterschriebene Anwesenheitsliste wird dem Originalprotokoll beigelegt und ist während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude

BT-Drucksache 19/16716

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude

-19/16716-

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

BT-Drucksache 19/17037

Der **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie alle recht herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Es geht um den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude auf Bundestagsdrucksache 19/16716 und 19/17037 und ich begrüße Sie alle recht herzlich. Unsere Sachverständigen möchte ich im Einzelnen begrüßen. Ich begrüße Maria Hill vom Zentralen Immobilien Ausschuss e.V., guten Tag. Ich begrüße Michel Durieux, ich hoffe, ich habe das richtig ausgesprochen, perfekt, herzlich willkommen. Frau Sandra Rostek, Bundesverband Bioenergie, dann Herrn Michael Wübbels, Verband kommunaler Unternehmen, herzlich willkommen. Frau Professor Lamia Messari-Becker, recht herzlich willkommen, Herr Professor Dirk Müller, guten Tag. Dr. Veit Bürger, Öko-Institut, guten Tag. Henning Ellermann von der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V., recht herzlich willkommen und Tim Bagner, Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Damit haben wir alle begrüßt und Sie sind auch vollständig. Dann begrüße ich natürlich die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Energie, von der Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Winkelmeier-Becker, recht herzlich willkommen, und die Fachbeamten des BMWi, die an der Anhörung teilnehmen und die um uns rum sind. Genau. Dann begrüße ich

die Vertreter der Länder, die Vertreter der Medien und nicht zuletzt die Zuhörer und Zuhörerinnen auf der Tribüne und ggf. im Internetfernsehen. Zum Ablauf der heutigen Anhörung: Wir haben beschlossen und vereinbart, die Anhörung nicht in Themenblöcke aufzuteilen, sondern wir machen das unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen. Wir haben 90 Minuten Zeit und sind darauf angewiesen, dass sich sowohl die Abgeordneten als auch die Sachverständigen möglichst kurz fassen. Je kürzer die Frage, desto länger haben Sie natürlich die Möglichkeit, dann auch zu antworten. Das war ein Appell an meine Kolleginnen und Kollegen. Insgesamt pro Wortmeldung 4 Minuten. Das ist deshalb so wichtig, weil ich sonst möglicherweise geschäftsführend eingreifen müsste, damit jeder hier gleich drankommt von den Fraktionen. Meine Bitte an die Abgeordneten, nennen Sie bitte nochmal den Namen des Sachverständigen, den Sie befragen wollen, damit er weiß, dass er dran ist und fürs Protokoll alles seine Ordnung hat. Zur Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Das möchte ich noch anmerken. So, ich glaube, damit ist alles gesagt und wir können mit unserer Anhörung beginnen. Als erstes hat das Wort Herr Koeppen von der CDU.

Abg. **Jens Koeppen** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an das ZDA, an Herrn Durieux. Ich habe die Frage, Sie haben in Ihrer Stellungnahme begrüßt, dass die „graue Energie“ keine Berücksichtigung findet. Können Sie den Begriff „graue Energie“ mal für die Öffentlichkeit ein bisschen definieren und dann sagen, was es bedeuten würde, welchen Bürokratieaufwand, welchen Kostenaufwand fürs Bauen es bedeuten würde, wenn die sogenannte „graue Energie“ zum Einsatz käme und dann auch der Verweis auf die DIN-Norm, den Sie auch in Ihrer Stellungnahme benannt haben, was ist da die Kritik, die Sie mit dem Verweis auf die DIN-Norm haben? Diese beiden Sachen.

Der **Vorsitzende**: Herr Durieux bitte.

SV **Michel Durieux** (ZDH): Ja, herzlichen Dank, Herr Koeppen, für die Fragen. Ich möchte direkt loslegen, vielleicht erstmal mit dem DIN-Thema, weil das ein bisschen umfassender ist. Grundsätzlich begrüßen wir natürlich die Zusammenlegung



der entsprechenden Vorschriften. Wir hatten das immer gefordert, um eine Vereinfachung der Materie an sich zu erzielen. Diese Vereinfachung der Materie ist leider jedoch nicht zur Gänze geglückt, da eben in dem Gebäudeenergiegesetz auf zahlreiche Normen u. a. verwiesen wird, teilweise beispielsweise im Paragraph 14 werden dann die Normen auch tatsächlich komplett ausgeschrieben mit Beiblatt etc. pp.. Das führt dazu, dass der Paragraph nicht mehr lesbar ist und insofern für einen, der sich in das Gesetz draußen am Markt einarbeiten muss, das anwenden muss, nicht verständlich ist. Bei den Normen an sich, die letztlich der Klarheit des Gesetzes ja dienen sollen, besteht auch noch ein Grundproblem, dass in den einen oder anderen Bauvorschriften der Länder Ausnahmen von den Normen wiederum gemacht werden. Das bedeutet also, ein Betrieb, der jetzt beispielsweise eine Norm 4108 zu beachten hätte, draußen in Brandenburg seinen Sitz hat, eine Dienstleistung dort tätigt, hat eventuell andere Vorschriften zu berücksichtigen als hier in Berlin. Des Weiteren, was die Kosten angeht, muss man sagen, die Normen sind zwar grundsätzlich an den entsprechenden Stellen frei verfügbar und ausgelegt, jetzt ist es aber so, die Stellen sind natürlich nicht flächendeckend verfügbar, also das heißt, der Betrieb draußen aus Brandenburg müsste jetzt in die Stadt reinfahren, um sich die entsprechenden Normen anzuschauen, wenn er dafür keine Zeit, dafür kein Geld hat, um jetzt entsprechend das zu besorgen, müsste er sich die Norm online beschaffen. Das kostet wiederum Geld. Beispielsweise für die DIN 18599 in der Summe fallen in etwa 2 400 Euro an. Das heißt, jedes Beiblatt der Norm ist kostenpflichtig zu beziehen. Man kann sich vorstellen, bei dem Gebäudeenergiegesetz, das mindestens mal fünf unterschiedliche Normen adressiert, entfallen da entsprechende Kosten an. Zum Thema „graue Energie“ ist zu sagen, die Fachwelt, also die Forschung, ist sich noch nicht darüber im Klaren, wie „graue Energie“ zu berechnen ist. Da gibt es unterschiedliche Modelle. Es ist auch noch nicht klar, wie „graue Energie“ in die bestehenden Nachweise rund um das Bauen dann zu integrieren sind. Wird beispielsweise die „graue Energie“ dann in den Nachweis über die Energieeinsparverordnung, über die Einhaltung der EnEV/GEG integriert, wird dieser Nachweis ersetzt? Wie verhält sich das mit dem Energieausweis? Diese Fra-

gen sind alle noch unklar. Insofern kann an der Stelle schon gesagt werden, offene Fragen, der Staat fordert mit der Berücksichtigung der „grauen Energie“ etwas Neues, das wird die ganze Wertschöpfungskette Bau betreffen und insofern zu einem Bürokratieaufwuchs führen müssen. Und abschließend sei gesagt, auch die Bauprodukte werden dann in Abhängigkeit der Energieintensität unterschiedlich teuer und man weiß eben nicht, ob beispielsweise ein Produkt, das jetzt wenig CO₂...

Der Vorsitzende: Herr Durieux, es ist soweit, dass ich eingreifen muss. Also bitte an die Zeit halten, das ist wirklich wichtig, weil sonst haben wir intern ein Problem.

SV Michel Durieux (ZDH): Jawohl.

Der Vorsitzende: So, als nächstes hat das Wort Kollege Rimkus von der SPD.

Abg. Andreas Rimkus (SPD): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren Sachverständige, vielen Dank dafür, dass Sie uns so umfangreich schon versorgt haben mit Informationen und dass Sie überhaupt zur Verfügung stehen heute Mittag, um uns sozusagen sachkundig zur Seite zu stehen. Meine Frage geht an Frau Messari-Becker. Vor dem Hintergrund, Frau Messari-Becker, dass wir im Klimaschutzprogramm 2030, was die Bundesregierung beschlossen hat, schon eine ganze Reihe von Maßnahmen beschlossen haben zur CO₂-Emissionsreduzierung, gerade auch im Gebäudebereich bis hin zu der Frage, dass wir den CO₂-Preis anheben, überhaupt nicht mehr zu einem Preis geben, und deutliche Verbesserung setzen, auch in Technologien, dass wir beispielsweise sagen, auch eine Ölheizung braucht sozusagen ein natürliches Ende in der Verwendung, aber auch in der Förderung, wollen wir jetzt heute über das Gebäudeenergiegesetz reden. Ich würde Sie gerne konkret fragen, wie bewerten Sie eigentlich aus Ihrer Sicht die Beschlüsse der Bundesregierung insgesamt vor dem Hintergrund, vor allen Dingen, dass im Gebäudeenergiegesetz Erwartungen ja auch drin stecken, dass wir Impulse setzen in den Markt hinein, und wie sehen Sie das an der Stelle und gibt es möglicherweise aus Ihrer Sicht Nachbesserungsbedarf?



Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Messari-Becker bitte.

SVe **Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker** (Universität Siegen): Vielen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne Frage spielt der Gebäudesektor eine wichtige Rolle für die Klimaschutzziele der Bundesregierung bis hin zu den Klimaschutzzielen der EU-Kommission, Stichwort „Green Deal“. Der Gebäudesektor steht für 35 Prozent des Endenergiebedarfs, ca. 30% indirekt und direkte CO₂-Emissionen, es steht aber auch für 50 Prozent Abfallaufkommen, 70 Prozent Flächenverbrauch und 50 Prozent Ressourcenverbrauch. Allein die Haushalte stehen für 22 Prozent Emissionen für die Beheizung, also Stichpunkt Heizung und Warmwasser vielleicht, liegen wir bei 18 bis 20 Prozent. Insofern ist es wichtig und richtig, jetzt endlich auch den Gebäudesektor anzupacken, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Wenn wir zurückblicken, hatten wir 1973 eine Ölkrise, später, 1976, ein Energieeinspargesetz. 20 Jahre später fast die erste Energieeinsparverordnung. Deshalb ist es heute wirklich ein wichtiger Tag, dass wir endlich die Energieeinsparverordnung, die ja nur den Primärenergiebedarf begrenzt, zusammenlegen mit erneuerbaren Energien. Der Entwurf bringt tatsächlich einige positive Grundgedanken mit. Innovationsklausel, sie mag uns helfen bei der Erreichung der Ziele, insbesondere des Bestands, der ja 90 Prozent der gebäudebezogenen Emissionen ausmacht. Wir reden viel über Neubau und Niedrigenergiestandards, aber wir vergessen, dass der Bestand eigentlich den Hauptanteil ausmacht. Der Quartiersansatz wird möglicherweise dazu führen, dass städtebauliche Maßnahmen, dass Sanierungen im Verbund, Maßnahmen im Verbund auf Quartiersebene mehr erreichen im ökologischen Sinne, auch im ökonomischen, weil dann wird es vielleicht da und hier günstiger, und die soziale Kraft der Quartiere, die soziale Kraft der Nachbarschaften auch aktiviert wird. Auch den Fokus auf CO₂-Bilanz halte ich für positiv. Allerdings muss ich auch schwer kritisieren, dass die Ziele der Bundesregierung damit vielleicht nicht so deutlich erreicht werden. Wir sprechen von einem Niedrigenergiestandard, der ist weder in EnEV 2016 noch ist der im Standard KfW 55 sichergestellt. Klimaneutralität ist damit auf gar

keinen Fall gegeben, wir müssen darauf achten, dass die Innovationsklausel nicht dazu genutzt wird, Effizienzmaßnahmen zu umgehen, „graue Energie“ ist Fehlanzeige, ist aber extrem wichtig. Je effizienter wir werden im Betrieb, desto mehr Materialien und Technik bauen wir ein. Auch das muss berücksichtigt werden. Es muss auch nicht gleich mit einem Nachweis, sondern es reicht auch ein Ausweis statt Energieausweis, auch noch ein Ressourcenausweis mit abgefragt werden, Stichpunkt Quartier, da plädiere ich sehr dafür, dass Sie neben Strom auch Wärme ...

Der **Vorsitzende**: Sie haben sicher noch eine Frage, die Sie beantworten können. Darum bitte ich Sie, weil die 4 Minuten vorbei sind, jetzt leider unterbrechen müssen.

SVe **Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker** (Universität Siegen): Alles gut.

Der **Vorsitzende**: Herr Hemmelgarn von der AfD bitte.

Abg. **Udo Hemmelgarn** (AfD): Ja, vielen Dank. Auch ich möchte Sie herzlich begrüßen, liebe Sachverständige, hier im Deutschen Bundestag, und freue mich auf Ihre Antworten. Meine erste Frage geht an Professor Müller vom RWTH. In Paragraph 6 des Entwurfs wird die Bundesregierung ermächtigt, die Heizkostenverordnung anzupassen und es werden verschiedene Vorgaben festgelegt. Meine Frage: Führen diese Regelungen zu weiteren Kosten bei der Abrechnung der Heizkosten, wird es insbesondere dem Kleinvermieter überhaupt noch möglich sein, die Heizkosten ohne die Inanspruchnahme der großen, praktisch marktbeherrschenden Dienstleister Techem, ISTA und BRUNATA zu erstellen? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Professor Müller, bitte.

SV **Prof. Dr.-Ing. Dirk Müller** (RWTH Aachen): Ja, ich will die gerne beantworten, die Frage, aus technischer Sicht, aber nicht, sage ich mal, aus Sicht des Marktes. Heizkostenerfassung wird grundsätzlich schwieriger, wenn die Verbräuche klein werden. Und gerade, wenn wir uns mal den Fall anschauen, wir haben beispielsweise ein vermietetes Gebäude, sanierte Außenfassade, aber



alter Bestand, dann haben wir einen sehr großen Wärmetransport innerhalb der Gebäudehülle, das heißt, wir haben starken Wärmetransfer von Wohneinheit zu Wohneinheit. Das heißt, die Allokation der Heizkosten, so wie sie angefordert wurden von dem jeweiligen Nutzer, das wird zunehmend schwieriger. Das heißt, sehr viel Geld auszugeben für eine genaue Erfassung der Heizkosten, aber gleichzeitig den Transfer zwischen verschiedenen Wohnungen nicht beziffern zu können, das ist nur bedingt sinnvoll. Das heißt, da muss man sich in Zukunft überlegen, wie man in solchen Fällen eine Allokation von Heizkosten vornimmt, die auf der einen Seite nicht zu aufwendig ist, auf der anderen Seite vielleicht stärker auch Aspekte wie Lüftungsgewohnheiten und andere Dinge, berücksichtigt, um zu einer möglichst fairen Aufteilung von Heizkosten zu kommen. Ein ganz wichtiger Punkt, die klassische Aufteilung funktioniert gut, wenn wir einen höheren Wärmebedarf in Gebäuden haben, wenn wir kein hohen Wärmebedarf haben, wird eine exakte Aufteilung von Heizkosten technisch gesehen sehr, sehr schwierig bis auch gar nicht möglich, weil wir intern im Gebäude eben hohen Wärmetransfer haben.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Lutz, CDU. Entschuldigung, Herr Dr. Lenz (lacht). Herr Dr. Lenz, CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, das ist verziehen in Ihrem Fall. Ich richte meine Frage an die Frau Rostek und würde mich freuen, wenn Sie den Gesetzentwurf generell einschätzen könnten und dann insbesondere, wenn Sie vielleicht noch auf die Frage eines Spezifikums des sogenannten Primärenergiefaktors bei Biomethan eingehen könnten und vielleicht auch generell noch einschätzen könnten, inwiefern Biomethan gerade auch im Wärmebereich eine Rolle spielt und vielleicht auch noch eine größere Rolle spielen könnte.

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Rostek, bitte.

SVe **Sandra Rostek** (BBE): Vielen Dank, Herr Dr. Lenz, für die Frage. Sehr geehrte Damen und Herren, natürlich ist unser Hauptanliegen die Mobilisierung der nachhaltig verfügbaren Potenziale der Bioenergie, insofern blicken wir auch aus dieser

Perspektive insbesondere auf den Entwurf allgemein. Aus Sicht der erneuerbaren Energien insgesamt kann man, denke ich, aber schon auch konstatieren, dass wir uns hier insgesamt mehr erhofft hätten im Gebäudeenergiegesetz und leider beklagen, dass hier eine Chance für den Klimaschutz im Gebäudesektor nicht ergriffen wurde. Ich möchte dennoch jetzt direkt fokussieren auf dieses angesprochene Spezifikum, weil uns dieses eben in besonderem Maße umtreibt. Leider mussten wir mit Blick auf den Gesetzentwurf feststellen, dass Biogas als Klimaschutz im Gebäudebereich leider nicht stattfinden kann. Das ist aus unserer Sicht nicht sachdienlich, entbehrt der wissenschaftlichen Grundlage und verschenkt eben auch an der Stelle Klimaschutzpotential. Warum ist das so? Unsere Kritik richtet sich insbesondere an die Berechnungsmethodik des sogenannten Primärenergiefaktors und hier ist es so, dass die Wärme aus Biogas gleichgesetzt werden soll mit der Wärme aus, man höre und staune, Erdgas und Kohle. Also knapp unter Braunkohle werden wir da angesiedelt und sozusagen künstlich schlechterechnet aus unserer Sicht mit dem Primärenergiefaktor. Denn dieser müsste eigentlich um etwa drei- bis vierfach niedriger angesetzt werden. Es gibt ein Begleitgutachten des Bundeswirtschaftsministeriums, das als Grundlage auch für den Gesetzesentwurf herangezogen wurde. Da werden 5 Studien ausgewertet und auch dieses Begleitgutachten kommt im Übrigen zu dem Schluss, dass der Primärenergiefaktor ganz anders bewertet werden müsste und darum bitten wir, denn wir sind der Auffassung, dass es sinnvoll wäre, Biogas zuzulassen im Gebäudebereich. Aus Sicht des Klimaschutzes, ein effizientes Fördersystem berücksichtigt einfach alle Möglichkeiten, sorgt damit auch für eine breitere Akzeptanz des Fördersystems unter den Nutzern und ermöglicht eben letztlich auch allen Nutzern die größtmögliche technologische und wirtschaftliche Wahlfreiheit sozusagen, wie sie den Erfüllungsoptionen nachkommen möchten. Da in der Kürze ja die Würze liegt, möchte ich es für den Moment dabei bewenden lassen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Dr. Neumann, FDP.

Abg. **Dr. Martin Neumann** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine kleine Frage richtet sich



an Professor Müller von der RWTH Aachen. Sie verweisen in Ihrer Stellungnahme, Herr Müller, auf Regelungen im Gesetzentwurf, die aus Ihrer Sicht gestrichen werden können. Sind Sie der Auffassung, dass die EU-Vorgaben für den Gebäudesektor deutlich mehr Spielräume für flexibles Agieren, weniger Vorgaben und mehr Innovationen bieten als es in diesem Gesetzentwurf zur Geltung kommt? Und eine kleine Ergänzungsfrage noch. Sie merken ja zu Recht an, dass Energiemanagementsysteme in Gebäuden deutlich forciert werden müssen und gleichzeitig netzdienliche Nutzung lokal verfügbarer regenerativer Energiequellen verstärkt werden. Welche Rahmenbedingungen aus Ihrer Sicht sind notwendig für diesen Prozess und mit welchem Zeitrahmen und mit welchen Kosten müssen wir rechnen? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herr Professor Müller, bitte.

SV Prof. Dr.-Ing. Dirk Müller (RWTH Aachen): Ja, vielen Dank für diese sehr umfangreiche Frage. Ich werde versuchen, sie in aller Kürze zu beantworten, soweit mir das möglich ist.

Der Vorsitzende: Es muss auch gelingen.

SV Prof. Dr.-Ing. Dirk Müller (RWTH Aachen): Genau, ich denke, sag ich mal, das jetzt vorliegende Gesetz sicherlich ein bisschen hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt, weil ich glaube schon, wir hätten die Möglichkeit gehabt, die eine oder andere Sache zu vereinfachen. Im Prinzip unterhalten wir uns über Klimaschutz, das heißt, wir unterhalten uns über Treibhausgasemissionen, die werden aber gar nicht direkt adressiert, obwohl wir die durchaus direkt adressieren hätten können. Und deshalb hatte ich auch klar geschrieben in meiner Stellungnahme, wir müssen eigentlich eine klare Zielgröße definieren. Das macht das Leben für alle Beteiligten grundsätzlich einfacher. Und wenn wir sagen, dass die Klimaerwärmung unser Problem ist, sollten wir auch eine Zielgröße definieren, die damit in Verbindung steht, das heißt, dann können wir über CO₂-Equivalenten arbeiten und das würde auch gut passen zu einer Besteuerung von CO₂, sodass man direkt sieht, wie das Hand in Hand läuft. Wenn wir das machen und wenn wir das konsequent umsetzen, können wir auch vieles streichen aus

meiner Sicht, was jetzt in dem Gesetzesentwurf steht, nämlich alle partikulären Forderungen, die eigentlich nur indirekt auf dieses Ziel einzahlen. Das heißt nicht, dass die Maßnahmen, die dort beschrieben sind, schlecht sind, das heißt nur, dass sie eigentlich nicht als Sonderanforderung nochmal extra betrachtet werden müssen, sondern das Ziel muss ja eigentlich sein, dass derjenige, der eine Sanierung oder ein neues Gebäude plant, dass der im Sinne des Klimaschutzes eine optimale Lösung findet. Und die wird beispielsweise immer aus einer Kombination von guter Dämmung und guter Anlagentechnik bestehen, ohne dass wir vorher im Gesetz aus meiner Sicht festlegen müssen, welche Kombinationen dort zulässig sind oder welche Kombinationen dort nicht zulässig sind. Und ich glaube auch gerade, wenn wir den Bereich der Sanierung dort stärker adressieren wollen, ist diese Freiheit in der Planung wichtig, damit wir unsere Ziele erreichen, und da muss man auch ganz klar, was schon gesagt wurde, aufgreifen, auch für die Quartierskonzepte ist es wichtig, dass wir dort über andere Bilanzierungsregeln nachdenken. Weil wir können nicht auf der einen Seite sagen, wir wollen große Anstrengungen im Quartier sehen und dort die Versorgungssituation verbessern, auf der anderen Seite erlauben wir keine quartiersübergreifenden Bilanzierungsverfahren, das heißt, da muss deutlich mehr Arbeit reingesteckt werden, dort saubere Bilanzierungsregeln zu haben, damit wir dort auch Fortschritte erzielen können. Und der letzte Punkt, den Sie angesprochen haben, der liegt mir auch am Herzen, wir haben im Moment, sag ich mal, in vielen Unternehmen, die sich mit den Themen beschäftigen, große Anstrengungen, Innovationen auf den Markt zu bringen, die Systemverhalten verbessern. Das heißt, wir wollen durch eine bessere Steuerung, eine bessere Überwachung der Systeme zusätzliche Effizienzen heben und wollen mit weniger auskommen an der Stelle, was Emissionen anbelangt. Und das wird bisher nicht berücksichtigt in dem Gesetzesentwurf, genauso wie nicht berücksichtigt wird, dass ich natürlich lokal erzeugter Strom zu 100 Prozent anrechnen sollte auf meine Gebäudeenergiebilanz, weil er wird ja in der Energiebilanz erzeugt und er wird eben gerade auch in Verbindung mit Wärmepumpen direkt vor Ort in einer sinnvollen Art und Weise genutzt. Deshalb kann ich zumindest nicht sehen, warum wir da wieder so viele Aus-



nahme- oder einschränkende Regeln mit vorsehen müssen. Also da hätte ich mir als Wissenschaftler Möglichkeiten, die es gegeben hätte, für die Vereinfachung, ganz klar, mehr umgesetzt im Gesetzesentwurf gewünscht.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Beutin, bitte.

Abg. Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Dr. Bürger vom Öko-Institut. Können Sie noch einmal beschreiben, wie wirksam und ambitioniert das Gebäudeenergiegesetz zum einen in der Gesamtzielstellung ist und zum zweiten vielleicht auch in Bezug auf die drei Komponenten, das eine wäre der bauliche Wärmeschutz, also insbesondere die Dämmung, die Frage der CO₂-freien Versorgung im Bereich der Restwärme, insbesondere in Bezug auf die erneuerbaren Energien dann und dann auch die Kompaktheit von Gebäuden, das heißt auch, Verhältnis Einfamilienhäuser – Mehrfamilienhäuser.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Bürger, bitte.

SV Dr. Veit Bürger (Öko-Institut): Ja, vielen Dank, Herr Beutin, für die Frage. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beurteilung, wie ambitioniert der Gesetzesentwurf eigentlich ist, dafür muss man letztendlich einen Blick werfen auf das gesamte Maßnahmenpaket, welches die Wärmewende voranbringen soll. Und es ist klar, das Ziel ist die vollständige Dekarbonisierung des Gebäudesektors innerhalb der nächsten 30 Jahre. Wie wird das angestrebt? Es wird angestrebt mit einem Dreiklang aus Fordern, Fördern, Informieren. Das Gebäudeenergiegesetz gehört ganz klar zur Komponente Fordern. Blickt man auf den Gesetzesentwurf wird aber auch relativ deutlich, dass dem Ordnungsrecht hier eine relativ passive Rolle zukommen soll hinsichtlich der Standards. Im Endeffekt werden Standards, Mindeststandards festgelegt, die zwar auf keinen Fall unterschritten werden dürfen, es ist eine sehr passive Rolle, die durchaus sehr legitim ist. Aber das bedeutet eben im Umkehrschluss, dass dann die anderen beiden Elemente insbesondere Fördern und Informieren die wesentlichen Zielbeiträge leisten müssen und angesichts der sehr vielen nicht finanziellen Hemmnisse im Gebäudesektor, ich denke, Sie sind alle Experten, Sie kennen das, es ist fraglich,

ob das gelingen kann. Man könnte im Endeffekt auch so einem Gebäudeenergiegesetz, unter so einem Gebäudeenergiegesetz eine wesentlich ambitioniertere, eine wesentlich aktivere Rolle geben. Ich würde das ganz gerne an ein paar Beispielen nennen: Wir hatten eben schon eingeordnet den Neubaustandard, der gefordert wird. Wir zementieren einen Standard-KfW70, der ist schlechter, als der durchschnittliche Standard sein muss für alle Gebäude in Deutschland in 30 Jahren. Und das ist vollkommen klar, dass wir mit Sanierungsmaßnahmen keine so ambitionierten Standards erreichen werden oder können wie mit Neubauten, das heißt, die Neubauten sollten eigentlich voranschreiten. KfW70 ist aus unserer Sicht nicht Niedrigstenergiegebäude. Das Verbot für Ölkessel, das ist aus unserer Sicht wirklich ein aktives Element. Aber bleibt aus unserer Sicht auch auf halber Strecke hängen, weil wir reden nicht nur über Öl, wir reden auch über Erdgas. Ein Erdgaskessel, der im Jahr 2025 eingebaut wird, wird in der Regel im Jahr 2050 noch laufen und in der Regel auch Erdgas verbrennen und damit auch CO₂ produzieren. Aus unserer Sicht sollte man eben auch ein Verbot monovalenter Erdgaskessel mit aufnehmen in das Gesetz. Und der dritte Punkt, das Ordnungsrecht sollte aus unserer Sicht auch durchaus genutzt werden, Sanierungsanlässe zu schaffen. Sanierungsanlässe zu schaffen, wo Gebäudeeigentümer letztendlich, ich sag es jetzt mal ganz hart, in die Sanierung getrieben werden und die Förderinstrumente fangen das dann letztendlich auf und ermöglichen auch die Sanierung. Und das Gebäudeenergiegesetz kennt letztendlich genau diesen Mechanismus über die Nachrüstpflichten, über die bedingten Sanierungsanforderungen, aber durch die vielen, vielen Ausnahmetatbestände wird letztendlich auch das wieder ausgehöhlt in der Wirksamkeit. Aber ich denke, dass wir vielleicht zu den Nachrüstpflichten auch nochmal im Detail kommen später.

Der Vorsitzende: Recht herzlichen Dank. Frau Dr. Verlinden von den Grünen.

Abge. Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Es ist ja erfreulicherweise auch von mehreren Kollegen auch schon angesprochen worden, die Frage Kriterium des Klimaschutzes und ob das Gebäudeenergiegesetz



diese Anforderungen erfüllen kann. Meine Frage richtet sich an Herrn Ellermann. Auch ich würde gern wissen, wie Sie das einschätzen, ob der Zielpfad zu dem klimaneutralen Gebäudebestand erreicht werden kann mit diesem Gesetz und welche Standards es aus Ihrer Sicht bräuchte. Also dieses Thema ist ja gerade von Herrn Bürger auch schon angesprochen worden, was es aus Effizienz­sicht braucht, vielleicht können Sie da auch auf die Wirtschaftlichkeit der Standards noch eingehen.

Der Vorsitzende: Herr Ellermann, bitte.

SV Henning Ellermann (DENEFF): Sehr gerne, danke, Herr Vorsitzender, danke, Frau Verlinden für die Frage. Ich denke, man kann die Frage relativ eindeutig beantworten. Bringt uns das GEG in der vorliegenden Form auf den Zielpfad? Nein, das tut es nicht. Nicht Klimaschutzpolitisch, auch nicht energiepolitisch, das, was im GEG steht, hat mit dem Thema Klimaneutralität nichts zu tun. Es orientiert sich auch explizit nicht an diesem Ziel. Es war in früheren Entwürfen ja mal im Paragraph 1 auch der klimaneutrale oder annähernd klimaneutrale Gebäudebestand erwähnt, der findet dort nicht mehr Erwähnung, und aus dem Zusammenfügen der verschiedenen Rechtsakte wächst aus meiner Sicht auch noch kein Mehrwert für den Klimaschutz. Wir behalten den aktuellen Standard bei, der 2013 beschlossen wurde. Die Hauptanforderung gilt seit 2016, der Wärmeschutz­mindeststandard ist noch der von 2009. Da hat sich also im Prinzip nichts näher getan. Wo müsste es eigentlich hingehen? Das Institut für Wohnen und Umwelt hat vor zwei Jahren eine Studie veröffentlicht, die gesagt hat, ähnlich, wie Herr Dr. Bürger eben ausführte, dass eigentlich alles, was heute gebaut wird, klimaneutral sein müsste, da es bis 2050 nicht mehr saniert wird. Das BBSR hat im Auftrag der Bundesregierung kürzlich ein Gutachten veröffentlicht, wo es um den Neubaustandard für Bundesbauten ging. Dort wurde gesagt, dass irgendwo zwischen KfW55 und 40 auch jetzt schon nach den Randbedingungen und Rechnungen des Bundes wirtschaftlich wäre für diese Gebäude. Wir glauben also, ich würde sagen, dass hier durchaus Spielräume bestehen und dass man über realistische Nutzungsbetrachtungszeiträume und dann auch sehr bald die Berücksichtigung des CO₂-Preises und von

Klimafolgekosten hier die Wirtschaftlichkeitsbe­trachtung auch entsprechend anstellen kann. Ich würde daher auf jeden Fall dafür plädieren, die für 2023 im Gesetzentwurf vorgesehene Überprüfung der Standards auf 2021 vorzuziehen, wenn der CO₂-Preis wirksam wird, weil wir sonst auch Bewohner, Mieter, Bauherren in Standards bringen, die vielleicht schon dann spätestens nicht mehr kostenoptimal sind. Vielleicht gestatten Sie mir da noch kurz den Hinweis, dass ich mich sehr freue, dass wir zu einer Versachlichung der Debatte auch gerade kommen zum Thema Baukosten und Energiestandards. Ich glaube, die letzten Jahre haben gezeigt, wo die echten Preistreiber liegen und dass der Anteil der energetischen Bestandteile an den tatsächlichen Gestehungskosten für Wohnraum wirklich nicht die maßgeblichen sind. Bezüglich der wegweisenden oder nicht so wegweisenden Aspekte des Gesetzes möchte ich vielleicht noch kurz darauf hinweisen, dass die Innovationsklausel, das schätze ich ähnlich wie die Kollegin ein, hier eher Aufweichungen leider produzieren wird und uns nicht in zukunftsweisende Richtungen bringen wird. Das betrifft vor allen Dingen die Sanierung des Bestandes, wo einige Aufweichungen hier neu geschaffen werden. Da würden wir auf jeden Fall sagen, müssen diese Schlupflöcher geschlossen werden, am besten die Klausel ganz gestrichen werden.

Der Vorsitzende: Danke. Bevor ich jetzt dem Kollegen der SPD nochmal das Wort gebe, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die leeren Reihen da nichts mit Desinteresse zu tun haben, sondern die Sozialdemokraten haben eine Sondersitzung und deshalb ist nur einer da und das ist der Kollege Gremmels, dem ich jetzt das Wort gebe.

Abg. Timon Gremmels (SPD): Ja, die Alternative wäre gewesen, dass wir den Ausschuss eine Stunde lang unterbrechen, das wollten wir unseren Gästen nicht zumuten. Die Kollegen hätten es ertragen müssen, aber unseren Gästen wollten wir es nicht zumuten. Vielleicht meine erste Frage richtet sich an Frau Messari-Becker. Frau Professor, mit der Definition eines Niedrigenergiegebäudes im Gebäudeenergiegesetz kommt die Bundesregierung einer europäischen Vorgabe im Rahmen der EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie nach. Teilen Sie die Einschätzung der Bundesregierung, dass die aktuell geltenden EnEV-Standards dem



Gebäudeenergiegesetz fortgelten sollen, als Niedrigstenergiegebäude angesehen werden können und wie beurteilen Sie, dass das Kriterium der Kostenoptionalität der energetischen Standards auch im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung von CO₂ und Energiepreisen? Welche weiteren Vorgaben macht die zwischenzeitlich novellierte EU-Gebäudeeffizienzrichtlinie und werden diese nach Ihrer Auffassung im Gebäudeenergiegesetz hinreichend umgesetzt?

Der **Vorsitzende**: Frau Professor Messari-Becker, bitte.

SVe **Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker** (Universität Siegen): Kurz und knapp, nein, die Klimaneutralität, die immer noch in der Begründung des Gesetzesentwurfes steckt, korrespondiert nicht mit dem Standard Niedrigstenergie. Wir sind heute in der Lage, schon „Plus Energiehäuser“ sogar zu bauen. Passivhaus ist auch schon Standard, insofern ist der Niedrigstenergiestandard, der hier zugrunde gelegt wird, nicht der Stand aus der Praxis und aus der Forschung, und das ist auch nicht der Stand, der uns insbesondere im Bestand zu Klimaschutzziele führen wird. Ich möchte aber nochmal ins Detail gehen, warum. Ich kann mir ja vorstellen die Gründe, warum das so kam. Die sogenannte Kostenoptimalität, die auch wieder in den EU-Richtlinien verankert wird. Egal, ob sie jetzt bei 25 oder 50 Euro die Tonne CO₂ liegt, das sind nicht die Kosten, die Menschen in Deutschland dazu bewegen werden, wirklich ihre Häuser zu sanieren, also den Energiebedarf auf der einen Seite zu senken und die Versorgung auf erneuerbare Energien umzustellen. Wir müssen also tatsächlich bei diesen 50 Euro pro Tonne CO₂ die Grundlagen angreifen. Mein Vorschlag wäre deshalb, dass diese Kostenoptimalität wenigstens bei der Förderinitiative Berücksichtigung findet. Wenn wir also das Gesetz hier nicht weiterentwickeln können, dann sollten Sie wenigstens dafür sorgen, dass die zinsgünstigen Kredite, am besten auch sogar die Zuschüsse, andere tatsächliche Kosten zugrunde legen, ansonsten kommen wir im Bestand zumindest meines Erachtens nicht sehr weit. Wir haben im Bestand auch noch die besondere Situation, dass wir ganz unterschiedliche Lebensdauer haben. Wir haben eine hochinteressante demografische Struktur auch in Deutschland, das heißt, viele

Menschen würden sich fragen, will ich noch mit 60 oder mit 70 Jahren mein Dach sanieren für 20, 30 000 Euro, das wird vielleicht heute noch nicht mal reichen, um in den nächsten Heizperioden spektakuläre 200 Euro im Monat zu sparen. Das tut keiner. Deshalb appelliere ich noch einmal. Dieses Gesetz muss unbedingt konform mit der Förderoffensive der Bundesregierung gehen und da, glaube ich, können Sie eher mehr Klimaschutzziele im Bestand erreichen als nur mit den jetzigen festgelegten Standards. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Herr Müller von der CDU/CDU-Fraktion.

Abg. **Carsten Müller** (CDU/CSU): Ich möchte Herrn Ellermann und Herrn Durieux fragen: Sie haben die Möglichkeit - Sie teilen sich die Zeit bitte auf - die drei aus Ihrer jeweiligen Sicht mit Priorisierung vorgenommenen wichtigsten Stichschrauben zu nennen, die an diesem Gesetzesentwurf noch berücksichtigt werden müssen im Wege einer Veränderung. Was würden Sie uns anraten?

Der **Vorsitzende**: Als erstes Herr Ellermann, bitte.

SV **Henning Ellermann** (DENEFF): Danke, Herr Müller. Danke, Herr Vorsitzender. Aus meiner Sicht sind die drei Prioritären, zum ersten die Streichung der Innovationsklausel, da diese, wie eben ausgeführt, dazu führen wird, dass wir in der Praxis niedrigere Standards durch diese Klausel haben werden. Das zweite ist eine tatsächliche Ausdefinierung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Die ist bisher leider nur eine Worthülse im Gesetz und manifestiert sich nicht in tatsächlichen Vorgaben für die öffentliche Hand. Dort, würde ich sagen, wäre ein Effizienzhaustandard 40 und eine Berücksichtigung der Klimafolgekosten in allen Berechnungen auf jeden Fall sinnvoll, am besten noch eine im Gesetz festgelegte Mindestsanierungsrate oder Modernisierungsrate von mindestens 3 Prozent im Jahr, damit wir eine tatsächliche Vorbildfunktion bekommen. Als drittes würde ich nennen, das auch schon von Herrn Dr. Müller angesprochene Projekt der Europäischen Gebäuderichtlinie und deren adäquater Umsetzung, besonders, was den Bereich der Gebäudetechnik angeht und der Möglichkeit, hier tatsächlich Technologien zu instal-



lieren und zu fordern. Besonders bei großen Nichtwohngebäuden, um die Verbräuche tatsächlich in der Praxis auch zu gewährleisten, die auf dem Papier geplant wurden. Ja, also mehr Qualität, Transparenz und Verbraucherschutz durch einen optimierten Gebäudebetrieb, das wäre hier auf jeden Fall notwendig, wenn man im Rahmen dieses Gesetzes, so wie es jetzt vorliegt und dem Beibehalten der Standards für den allgemeinen Bestand, sonst so bleiben wollte. Danke.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Durieux, bitte.

SV Michel Durieux (ZDH): Ja, danke für die Frage und die Gelegenheit. Ich hätte zwei Punkte, die ich über andere Themen hinaus hier vielleicht kurz ansprechen wollen würde. Das ist einmal das Thema Quartiere. Es wird im Gesetz unter anderem auf Quartiersansätze verwiesen. Wir würden uns wünschen, dass das Thema oder der Begriff der Quartiere definiert wird, dass man hier auf, ich sag mal, Markt sich verständigen kann, was denn jetzt als Quartier zu verstehen ist und darüber hinaus bei den Quartieren sollten auf jeden Fall auch Betriebe, egal ob es Handelsunternehmen, kleine Industrieunternehmen oder Handwerksbetriebe sind, mit als Gewerbetreibende vor Ort bedacht werden, sowohl als eventuelle Energieversorger, Thema Abwärmenutzung beispielsweise oder Stromlieferung, als auch als Energieverbraucher. Darüber hinaus würden wir uns wünschen, dass in Quartieren natürlich auch Handwerker neben anderen entsprechend qualifizierten Akteuren als Quartiersmanager dann auftreten könnten. Das Thema Niedrigstenergiegebäudestandard, das ist der große Elefant im Raum, das ist der große Elefant der vergangenen Jahre, der immer wieder dazu geführt hat, dass die Diskussionen sehr langwierig wurden und der Markt letztlich keine Rechtssicherheit hatte. Deswegen würden wir dafür plädieren, dass an dem jetzigen Status festgehalten wird. 2023 werden wir erneut dazu dann diskutieren können. Bis dahin brauchen wir am Markt aber dringend ein Gebäudeenergiegesetz. Das wären zunächst mal die zwei Punkte, die ich hätte. Danke.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Bleser von der CDU.

Abg. Peter Bleser (CDU/CSU): Ja, ich hätte eine Frage an Herrn Bagner von den kommunalen

Spitzenverbänden. Sie fordern, dass Fernwärme/-kälte besser gestellt wird, Kostenneutralität und auch eine Lockerung, wenn es darum geht, die Verdichtung der Fernwärmenetze zu erreichen. Ich komme aus einem Wahlkreis, wo jetzt verstärkt begonnen wird, von den Landkreisen Fern- oder Nahwärmenetze, wie Sie es nennen wollen, für die Dörfer zu errichten. Sehen Sie da auch Möglichkeiten der Verbesserung, insbesondere auch, was die Gleichstellung in Bezug der Förderung zu individuellen Heizsystemen angeht? Also wo Ölheizungen ausgebaut werden müssen. Hintergrund ist, dass die Nutzer dieser Fern- oder Nahwärmesysteme erstens Kostenvorteile haben und zum zweiten auch die CO₂-Reduzierung dort viel schneller von statten geht. Also, da würde ich gerne von Ihnen einmal wissen, wie Sie das bewerten und ob Sie auch eine Verbesserung der Förderung bei diesen Fern- oder Nahwärmesystemen wünschen.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Bagner, bitte.

SV Tim Bagner (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Vielen Dank, Herr Bleser, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Möchte ich gerne darauf antworten. Ich glaube, dass, wie wir in unserer Stellungnahme auch dargelegt haben, wir es wichtig finden, dass man vor allen Dingen im Gebäudebestand nicht leitungsgebundene Wärmeversorgung gegen Objektversorgung, die vielleicht auch neu eingerichtet wird, gegeneinander ausspielt. Da, wo es zum einen schon Netze gibt, Fernwärme oder auch Kältenetze neuerdings, sollten die vorangetrieben werden und sollte geschaut werden, wie dort die Versorgung künftig noch stärker auf CO₂-ärmere Energiequellen umgestellt werden kann, um dort sozusagen auch einen CO₂-Einsparungseffekt zu erzielen. Wir sehen auch, da teile ich Ihre Sicht, dass auch in anderen Gebieten stärker der Fokus gelegt wird auf Nahwärmekonzepte, eigene Nahwärmenetze, die auch in kleineren Gemeinden installiert werden. Den Schritt finden wir absolut richtig und sollte noch stärker auch gefördert werden, weil wir glauben, dass die Potentiale von gemeinsamer Wärmeversorgung, kann man ja auch als Quartier betrachten, eine kleinere Gemeinde, deutliche Vorteile hat gegenüber Einzelwärmeerzeugungen am Objekt. Ich nehme mal an, das betrifft ja vor allen Dingen eine Struktur mit sehr starken Ein-



familienhausstrukturen und dort ist es durchaus besser, wenn man in der leitungsgebundenen Versorgung bleibt und das kann auch angereizt werden im Bereich Neubau von Nahwärmenetzen. Wir haben ja auch entsprechende Bundesförderprogramme und die müssen noch stärker ausgebaut werden und dementsprechend muss sich das, sozusagen die Förderung von neuen Nahwärme- und Fernwärmenetzen, muss sich auch abbilden in der Frage, wie definiere ich einen Primärenergiefaktor? Und da geht, glaube ich, die Stoßrichtung des Gesetzes in die richtige Richtung. Man darf sich immer, insbesondere, wenn man Fossilträger noch hat, nicht auf null rechnen, wenn man in der Fernwärme ist, das ist, glaube ich, Vergangenheit, aber es muss so sein, dass die Fernwärme oder auch Nahwärmekonzepte mit entsprechender Energiequelle nicht benachteiligt werden gegenüber Einzelwärmeerzeugern.

Der Vorsitzende: Danke. Kollege Gremmels, bitte.

Abg. Timon Gremmels (SPD): Ja, meine Frage richtet sich zum einen an Herrn Wübbels. Wie beurteilen Sie die Forderung nach Quartierslösung, nicht nur für die Wärmeversorgung, sondern auch für die Stromversorgung zu eröffnen, Paragraph 23. Welche Ansprüche stellt aus Ihrer Sicht die räumliche Abgrenzung eines Quartiers gegenüber den umliegenden Gebäuden dar? Frau Messari-Becker würde ich bitten, dann nochmal kurz etwas zu sagen. Sie haben ja den Schwerpunkt auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme auch beim Quartiersansatz. Vielleicht können Sie dazu auch nochmal Ausführungen machen. Aber ich würde Herrn Wübbels bitten, anzufangen.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Wübbels, bitte.

SV Michael Wübbels (VKU): Ja, vielen Dank und ich knüpfe ein bisschen an das an, was der Kollege von den Kommunalen Spitzenverbänden ausgeführt hat. Im Grunde genommen geht es ja bei den heutigen Konzepten viel, viel stärker darum, und insofern ist das ja eine wichtige Neuerung im Gebäudeenergiegesetz, dass das Quartierskonzept oder der Quartiersansatz viel, viel stärker in den Mittelpunkt gerückt wird, weil man darüber natürlich viel besser auch Potenziale erschließen kann, als wenn man lediglich Sanierungsmaßnahmen für den Einzelgebäudebereich vorsehen

wird. Insofern sind unsere Mitgliedsunternehmen sehr stark daran interessiert, sich in diesem Bereich zu engagieren, um mitzuhelfen, in Kooperation natürlich auch mit Wohnungswirtschaftsunternehmen, aber unter anderem auch, und deswegen war der Hinweis von Herrn Durieux wichtig, den Quartiersbegriff nicht alleine zu reduzieren auf Wohngebäude, sondern im Grunde genommen alle dort beteiligten Akteure einzubeziehen, also auch Gewerbeunternehmen und ähnliches, weil nur auf diese Art und Weise in hohem Maße Effizienzpotentiale erschlossen werden können. Und deswegen geht es uns auch darum, dass der Begriff des räumlichen Zusammenhangs weiter ausgedehnt wird. Das hängt natürlich damit zusammen, dass wir sagen, wenn man es nur auf den einzelnen Gebäudebereich bezieht und dort sagt, dass hier nur erstmal die Effizienzen erschlossen werden können, zum Beispiel durch die Nutzung von erneuerbaren Energien, was durchaus sein kann, dass in einem größeren Kontext, wenn man mehrere Gebäude einbeziehen kann, mehrere Akteure, hier Synergieeffekte zum Zuge kommen können. Indem man beispielsweise geeignete Dachflächen für Solarstromkonzepte nutzt, indem man Grünflächen nutzt, um zum Beispiel auch Erdwärme zum Zuge kommen zu lassen. Oder eben halt auch schaut, wo ist die kosteneffizienteste Möglichkeit für die Errichtung einer Wärmeerzeugungsanlage. Insofern plädieren wir dafür, keinen engen Begriff vorzunehmen, sondern einen erweiterten Begriff. Zum zweiten, Strom ja, sollte auf jeden Fall einbezogen werden, denn es gehört zukünftig dazu, nicht nur einzelne Energieträger zu betrachten und ihre Wirkungsweise und ihre Optimierung, sondern dass man natürlich auch Strom mit einbezieht und dann die Energieversorgung in einer Art und Weise optimiert, um wachsende Anteile von erneuerbaren Energien im Wärmebereich zu nutzen, aber eben halt auch im Stromsektor diese entsprechenden Möglichkeiten auszuschöpfen.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Prof. Messari-Becker.

SVe Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker (Universität Siegen): Meines Erachtens bringt uns der Quartiersansatz endlich dazu, das Wissen um Einzelgebäude im Rucksack zu haben, das ist ein wichtiges Wissen, aber trotzdem uns in einem



breiteren Handlungsfeld bewegen zu können. Warum? Im Quartier können Sie gemeinsame Sanierungen ökonomischer gestalten. Es wird einfach günstiger. Das ist eine Frage der Masse und der Baukosten. Im Quartier können sie dazu führen, dass sich Menschen nachahmen und sich eine soziale Kraft entfaltet. Im Quartier ergeben sich bestimmte ökologische Optionen. Ich nenne ein Beispiel: Erst ab einer bestimmten Energiedichte, die haben wir in Städten, die haben wir in Quartieren, lohnt es sich überhaupt, Abwasserwärme wieder zurückzugewinnen. Das können Sie auf dem Land eher vergessen, das ist dann ein energetisches Verlustgeschäft. Aber in städtischen urbanen Räumen, da wo also die Energiedichte zusammen kommt, lohnt es sich. Im Quartier lohnt es sich auch, Wärme und Strom zu kombinieren, im Quartier bestehen Flächen. Die Zeit. Das war es dann wohl.

Der Vorsitzende: Danke. Sie können das vielleicht bei der nächsten Frage noch einmal aufgreifen. Herr Wübbels hat Ihnen wenig Zeit übrig gelassen. Herr Hemmelgarn von der AfD.

Abg. **Udo Hemmelgarn** (AfD): Dankeschön. Meine Frage geht an Frau Hill vom ZIA. In der Vorbemerkung des Gesetzentwurfs heißt es, dass der Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger, für Wirtschaft und für die Verwaltung nicht im Einzelnen angegeben werden kann. Wir glauben, dass dieser Erfüllungsaufwand ganz erheblich sein wird und zu einer nochmaligen Verteuerung des Wohnens bei Wirtschaftsimmobilien und gegebenenfalls zu einer Verteuerung des Arbeitens führt. Meine Frage ist daher: Gibt es von Ihrer Seite Schätzungen darüber, wie teuer die im vorliegenden Entwurf getroffenen Regelungen für die Immobilienwirtschaft werden können?

Der Vorsitzende: Frau Hill bitte.

Sve **Maria Hill** (ZIA): Wir haben im Vorwege Untersuchungen angestellt, was eine Verschärfung des ehemaligen EnEV-Standards bedeuten würde. Dazu gehört auch die Begleitforschung des BMWi. Hier besagt man, dass bei Nichtwohnimmobilien das Kostenoptimum bereits erreicht worden ist mit der Verschärfung von 2014, die 2016 umgesetzt worden ist. Wenn ich vom Kostenpunkt weggehe einfach auf das technisch Machbare,

sieht man bei Spezialimmobilien zum Beispiel auch da, dass die Grenzen bereits überschritten sind. Im Wohnbereich wird mit einer weiteren Verschärfung von circa acht Prozent ausgegangen.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Helfrich bitte von der CDU/CSU.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Frau Hill. Sie plädieren dafür, dass nichtgebäudenah erzeugter Strom im Gebäudebereich angerechnet werden kann. Was würde das Ihrer Meinung nach bringen? Und besteht nicht die Gefahr, dass sich Gebäude auf Kosten des Energiesektors quasi grün waschen? Gibt es aus Ihrer Sicht gute Vorschläge, die das verhindern könnten und sicherstellen, dass es sich tatsächlich um erneuerbaren Strom handelt?

Der Vorsitzende: Danke. Frau Hill bitte.

Sve **Maria Hill** (ZIA): Wir plädieren in dem Fall für die Erweiterung der Bilanzierungsgrenzen. Die Immobilien werden an ihre Grenzen geraten, auch das besagt die Begleitforschung des BMWi. Die Spielräume sind schon recht ausgereizt. Wir haben für den Bereich erneuerbare Energie im Prinzip eigentlich nur die PV-Anlagen. Wenn man das einmal aus der Praxis betrachtet – Was habe ich? Ich habe Geothermie. Bei Geothermie bin ich an sehr enge geologische Gegebenheiten gebunden. Das kann ich so gut wie gar nicht machen. Wind nah am Gebäude schließt sich fast aus. Also alle die, die Wind auf dem Gebäude versuchen, stellen fest, das funktioniert nicht und der Ertrag ist minimal. Das heißt, wir sind bei PV geblieben. Bei PV haben wir allerdings auch gebäudespezifische Begrenztheiten. Ich denke an Verschattung innerstädtisch, zum Beispiel Gründächer als weiteres Beispiel, aber auch politische Hemmnisse, die unter anderem darin liegen, dass die Fläche gedeckelt ist. Das heißt, ich kann gar nicht so viele PV-Anlagen auf mein Dach bringen, wie ich eigentlich möchte, weil es da eben eine Deckelung gibt. Und das dritte und letzte und für mich entscheidende ist die Gewerbesteuerschädlichkeit, die ausgelöst wird, wenn ich PV-Anlagen auf meinem Dach nutze und diesen Strom an die Mieter weitergebe. Reine Immobilienunternehmen sind steuerbefreit und werden infiziert, sobald sie



den Strom weitergeben an ihre Mieter. Das ist ein riesen Hemmnis dafür, dass PV-Anlagen überhaupt weiter genutzt werden. Und diese Begrenztheit der Immobilie zeigt dann auch, ich müsste den Bilanzierungsrahmen erweitern. Das heißt, gerade innerstädtisch auch den Immobilien die Möglichkeit geben, erneuerbare Energien aus anderen Quellen zu beziehen. Und da plädieren wir sehr stark für. Wir glauben auch, dass wir nur dann die klimapolitischen Ziele erreichen können, wenn wir erstens natürlich weiter an den Effizienzen arbeiten. Das ist einmal dahingestellt, das ist absolut wesentlich. Wir wollen auch gar nicht etwas an der Hülle verändern, sondern wir wollen drittens die Möglichkeit, erneuerbare Energien aus nicht am Gebäude erzeugten Quellen erreichen. Und da haben wir Vorschläge. Das ist der klassische Ökostrom. Hier muss man natürlich auch Qualitäten festlegen. Da erarbeiten wir gerade Vorschläge, wie man das machen kann. Das zweite sind bilanzreine Stromkreise, dass man hieraus seine Energien bezieht. Und das dritte ist, das muss natürlich überwacht werden. Das heißt, es kann nicht sein, dass ich meine Genehmigung bekomme, weil ich eben aus den genannten Quellen meinen Strom beziehe als erneuerbare Energie und nach einem Jahr dann woanders meinen Strom einkaufe. Das ist klar. Auch da muss man eine Überwachung finden. Auch da wäre unser Vorschlag zum Beispiel, dass dies dann über das Bundesumweltamt dann geschieht. Im Übrigen geht das bei Fernwärme ja auch, auch das wird anerkannt. Also bei Wärme funktioniert es. Da muss auch eine Gleichheit zu Strom hergestellt werden.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Dr. Neumann von der FDP.

Abg. Dr. Martin Neumann (FDP): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Prof. Müller, ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre begriffliche Klarstellung von Primärenergiebedarf und CO₂-Einsparung in Bezug auf das gesetzte Ziel. Jetzt meine kurze Frage, die richtet sich an Sie und an Frau Messari-Becker. Das GEG beinhaltet den Grundsatz der Technologieoffenheit im Paragraph 9. Wie definieren Sie Technologieoffenheit und ist die im Paragraph 72 GEG enthaltende Forderung nach einem Betriebsverbot von Ölheizungen oder der Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme

in Paragraph 109 damit in Einklang zu bringen?

Der Vorsitzende: Herr Prof. Müller bitte.

SV Prof. Dr.-Ing. Dirk Müller (RWTH Aachen): Ich fange einmal an mit der Technologieoffenheit. Wie gesagt, die leitet sich daraus ab, welche Zielgrößen ich in der Bilanzierung eines Gebäudes erreichen möchte. Wenn ich das möglichst einfach fasse, habe ich damit natürlich automatisch ein großes Maß an Technologieoffenheit an der Stelle auch zugelassen. Braucht es zusätzliche Angaben zum Beispiel zum Verbot von Ölheizungen? Darüber kann man streiten. Ich meine per se, das ist, glaube ich, allen klar, eine Ölheizung hat eine begrenzte Zukunftsfähigkeit als Energiekonzept an der Stelle, wenn sie klassisch ausgeführt ist. Muss ich das in Form eines Gesetzes festschreiben? Eigentlich nur dann, wenn ich das Gesetz nicht so baue, dass das per se über die Zeit nicht als wirtschaftliche Variante einer Beheizung eines Gebäudes in Frage kommt. Ich bin immer kein großer Freund davon, viele Sondertatbestände dort aufzuführen. Es ist besser, das System so abzustimmen, dass automatisch die Dinge, die wir eigentlich nicht mehr haben wollen, sich auf Basis einer klar beschriebenen Größe aus den Marktsegmenten über die Zeit entfernen werden. Insofern, da geht noch mehr an Technologieoffenheit, die wir haben. Es gibt natürlich die Besonderheit, das haben Sie angesprochen, der leitungsgebundenen Systeme. Da muss man, glaube ich, in der Bewertung ein bisschen vorsichtiger sein, wie man das Ganze machen kann. Weil wir wissen natürlich, wenn ich keine ausreichende Anschlussdichte sicherstellen kann in einem neuen System, ist es sehr schwer, so etwas in der Praxis umzusetzen, auch wenn es vielleicht an der einen oder anderen Stelle als ein äußert sinnvolles System in Erscheinung treten könnte. Da brauchen wir nur in Richtung Dänemark gucken. Die sind dort sehr weit was wie Wärmenetze anbelangt. Die haben das aber auch immer mit einem Anschlusszwang durchgesetzt. Also da würde ich auch sagen, genauer hingucken. Es gibt, glaube ich, für beides gute Argumente. Es gibt für leitungsgebundene Systeme gute Argumente und es gibt für Einzelversorgung gute Argumente. Und man muss anhand scharfer Kriterien definieren, wann man welche Variante in welcher Form bevorzugt. Und das würde, glaube ich, da das Maß



sein, was man dort an Technologieoffenheit bereitstellen kann. Und damit übergebe ich das Wort an meine Kollegin.

Der Vorsitzende: Frau Prof. Messari-Becker bitte.

SVe Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker (Universität Siegen): Dankeschön. Was Heizölverbote angeht, möchte ich dies an Zahlen festmachen. Wir haben im Wohnungsbestand Zahlen von der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen. Wir sind beim Öl bei circa 26 Prozent. Im Bereich Erdgas sind wir bei 49 Prozent. Wir reden über einen Unterschied was die CO₂-Kennwerte angeht von ungefähr 10 bis 15 Prozent. Das heißt, wir müssen dann über ein Verbot von 75 Prozent sprechen im Wohnungsbestand. Also so viel halte ich davon. Ich bin auch dafür bekannt, dass ich strikt gegen Verbote bin. Das zu dieser Frage. Die andere Frage, Herr Neumann?

Abg. Dr. Martin Neumann (FDP): Mir ging es nur um den Anschluss- und Benutzungszwang, also beide Energieträger Öl bzw. Fernwärme.

SVe Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker (Universität Siegen): Dann fasse ich noch einmal zusammen. Offen sein für Wärme und Strom, offen sein für Effizienz und möglichst keine Verbote. Die 75 Prozent machen einfach deutlich, dass es wirklich so nicht geht. Da muss man sich vorstellen, bis 2030 klimaneutral, wenn wir 75 Prozent des Wohnungsbestands mit fossilen Energien versorgen, dann wird das, glaube ich, nicht klappen. Darf ich die restliche Zeit nutzen? Nein. Dann warte ich auf die nächste Frage. Danke.

Der Vorsitzende: Tut mir leid. Herr Beutin bitte.

Abg. Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE.): Ich habe zwei Fragen. Mögen Sie etwas ergänzen - zur Innovationsklausel hatten wir eben schon geredet, Herr Dr. Bürger. Jetzt noch einmal die Frage nach den Ausnahmetatbeständen, insbesondere in Bezug auf den Quartiersansatz, der ja fortschrittlich sein könnte. Aber wie fällt das hier aus in diesem Entwurf? Und eine zweite Frage wäre noch: Angesichts der Vorschläge aus dem Umweltbundesamt und dem Bundesrat, einen defizitären Gesetzesvollzug zu vermeiden, inwieweit sind solche Vorschläge hier in den Entwurf des Gebäu-

deenergiegesetzes eingeflossen? Und gibt es auch die Möglichkeit für Länder, weiterzugehen als diese Vorschläge, die das Gebäudeenergiegesetz vorsieht?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Bürger bitte.

SV Dr. Veit Bürger (Öko-Institut): Vielen Dank. Hinsichtlich der Ausnahmetatbestände übernimmt der Gesetzentwurf eins zu eins die Regelungen aus der EnEV, wie wir sie kennen. Ich hatte vorhin schon darauf hingewiesen, wie stark die Wirksamkeit letztendlich des Gebäudeenergiegesetzes auch durch die Ausnahmetatbestände unterminiert wird. Vielleicht wieder zwei Beispiele. Bei den Nachrüstpflichten müssen die oberste Geschossdecke und alte Heizkessel ausgetauscht werden, außer sie sind in einem Ein- oder Zweifamilienhaus. Die nach Nachrüstpflicht greift nur dann, wenn es zu einem Eigentümerwechsel kommt. Wenn wir uns heute angucken, dass 60 Prozent der Wohnflächen in Ein- oder Zweifamilienhäusern liegen und gleichzeitig die Eigentümerwechselrate in Deutschland sehr gering ist, dann läuft so eine Nachrüstpflicht einfach ins Leere. Das zweite ist, das Gebäudeenergiegesetz übernimmt ja auch die bedingten Sanierungsanforderungen. Das heißt Anforderungen im Sinne von: Schlägt ein Eigentümer den Außenputz ab, dann muss er auch die Außenwand dämmen. Das sind sehr sinnvolle Maßnahmen. Das Gerüst steht eh. Das ist genau der Zeitpunkt, wo eine energetische Sanierung der Außenwand stattfinden sollte. Aber es gibt wieder die Ausnahme, Gebäude mit Baujahr ab 1984 fallen nicht darunter. Das steht letztendlich relativ im Kleingedruckten. Das sind Gebäude, die haben einen Außenwand-U-Wert von 0,6. Das ist ein U-Wert, der ist nicht kompatibel mit den langfristigen Anforderungen. Da bräuchten wir weniger als die Hälfte. Das heißt, das sind Wände, die jetzt gerade in den ersten Sanierungszyklus kommen. Wenn wir die jetzt nicht dämmen, verlieren wir einfach diese Einsparpotenziale. Von daher würde ich bei den Nachrüstpflichten und bei den bedingten Sanierungsanforderungen die Ausnahmetatbestände sehr stark verengen, wenn nicht gar streichen. Bezüglich des Vollzugs. Der Gesetzentwurf versucht ja, quasi die beiden Vollzugsregelungen aus der EnEV und aus dem EWärmeG zusammenzuführen in Form einer gemeinsamen Erfüllungser-



klärung. Das ist sehr gut, weil es letztendlich erst einmal die Komplexität verringert aus der Perspektive des Bauherren. Aber wir haben gelernt aus der Diskussion mit den Bundesländern, Herr Beutin, Sie hatten auf das Projekt hingewiesen, was für das Umweltbundesamt gemacht haben, wo wir sehr viel mit Ländern diskutiert haben, was wünscht ihr euch eigentlich an Vollzugsregelungen. Und da kam von sehr vielen, und zwar egal welcher politischen Couleur, zuständigen Ministerien und Vertretern der einhellige Wunsch, wir wollen eine Auffangregelung. Wir wollen eine Regelung, die überbrückt bis wir eine Landesvollzugsverordnung haben. Also eine Regelung im Sinne von: Wenn die Länder nichts anderes bestimmen, gilt Folgendes. Wir werden 16 verschiedene Länderverordnungen bekommen und die Erfahrungen gerade mit den Vollzugsverordnungen für das EWärmeG haben uns gezeigt, wie lange das dauert. Das sind oftmals mehrere Jahre. Länderöffnungsklausel...

Der Vorsitzende: Das müssten Sie sich für die nächste Antwort aufheben. Herr Koeppen bitte.

Abg. **Jens Koeppen** (CDU/CSU): Ich war vorhin ein bisschen erstaunt, dass Herr Ellermann gesagt hat, dass die Innovationsklausel nicht dienlich sei und sie stark kritisiert wird. Da frage ich aber nicht Sie, sondern ich frage Frau Hill und Frau Rostek, ob Sie das genauso sehen mit der Innovationsklausel. Sie können sich die Minuten dann irgendwie teilen wie Sie das sehen. Und Herrn Durieux würde ich gern fragen, es gibt da die obligatorische Energieberatung durch die Verbraucherzentralen: Wie wirkt sich das, wenn das so bleibt, auf den Wettbewerb aus hinsichtlich der Qualität der Energieberatungen und überhaupt generell auf die Zusammenarbeit zwischen Energieberatern und Handwerkern? Vielleicht können Sie sich die drei Minuten irgendwie teilen.

Der Vorsitzende: Als erstes Frau Hill bitte.

Sve **Maria Hill** (ZIA): Ich sehe das ganz anders als der Kollege Ellermann. Ich denke, wir müssen viel mutiger werden und auch neue Versuchsballons, so nenne ich das jetzt einfach einmal, starten. Weil wir doch sehen, wie ich es eben auch gesagt hatte, die Immobilie, die Spielräume sind halt begrenzt. Deswegen sind Quartiere meines Erach-

tens, genauso wie das eben ausgeführt worden ist, ein immanent wichtiger Ansatz, um dem Problem Herr zu werden, um die Ziele zu erreichen. Und dazu gehört für mich auch die Innovationsklausel, um die auszuprobieren. Und darum würde ich dafür plädieren, sie dringend im Gesetz zu belassen, um dann auch zu sehen, was die tatsächlich bringt.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Rostek bitte.

Sve **Sandra Rostek** (BBE): Da möchte ich mich gern anschließen. Auch aus unserer Sicht ist die Innovationsklausel ein wichtiges Vehikel, um eben tatsächlich auch den Strauß an Erfüllungsoptionen insgesamt hochzuhalten. Und wenn ich da noch einmal einhaken darf, das gilt eben auch aus Sicht tatsächlich des Brennstoffs, also einer Erfüllungsoption, die an allen Ecken und Ende behindert werden soll, das möchte ich gerne noch einmal unterstreichen. In Bezug auf den Einsatz von beispielsweise Biomethan in der Brennwerttherme oder eben im Kessel, das wäre auch ein Anliegen, das wir auch vertreten. Ich glaube, es herrscht weiter Einigkeit, dass wir natürlich erst einmal alles ausreizen müssen, was an Potenzialen gegeben ist im baulichen Wärmeschutz und der Rest muss dann aber eben über die erneuerbaren Energien erfolgen. Und da sind wir der Meinung, dass es nicht angemessen ist, irgendeine Option hier pauschal auszuschließen. Auch nach allen gängigen Studien ist doch damit zu rechnen, dass mittel- bis langfristig auch Erdgas noch einen gewissen Sockel, wie groß auch immer der ausfallen wird, übernehmen können muss und aus unserer Sicht ist es dann aber so, dass dieser Sockel auch möglichst schnell grün werden muss und sollte. Und das Biogas ist eben eine Möglichkeit, um hier kurzfristig den Einstieg in die grüne Gaswelt zu vollziehen. Dazu könnten wir mit dem Gebäudeenergiegesetz den ersten Schritt gehen.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Kühn von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte.

Abg. **Christian Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke Herr Vorsitzender. Ich habe noch einmal zwei Fragen an Herrn Ellermann bezüglich der Frage der Kosten. Es ist jetzt noch einmal in der Anhörung von Seiten des ZIA gesagt worden,



dass sozusagen das Kostenoptimum erreicht wäre bei 8 %. Sie haben das vorher ganz kurz ausgeführt. Können Sie noch einmal darauf eingehen, wie Sie aus Ihrer Sicht dazu stehen und wie Sie da die Erkenntnis haben? Und die andere Frage ist: Wenn man die volkswirtschaftlichen Rechnungen einmal aufmacht, also wekommt von den Gebäuden, und man sich noch einmal die Frage anschaut Effizienz und Erneuerbare, können Sie da etwas zu sagen und das noch einmal einordnen?

Der **Vorsitzende**: Herr Ellermann bitte.

SV **Henning Ellermann** (DENEFF): Danke Herr Vorsitzender. Danke Herr Kühn für die Frage. Bezüglich der Kosten. Wir sehen in den letzten Jahren sehr stark, wo Kostentreiber liegen. Das hat mit Grundstückspreisen zu tun, das hat mit Angebot und Nachfrage sowohl auf dem Wohnungsmarkt als auch auf dem Markt für Bautätigkeiten zu tun und wir sehen es gerade in den Ballungsgebieten, wie diese Effekte verschärft wirken. Wenn man, was die energetischen Aspekte angeht, die nicht isoliert zu den Baukosten betrachtet werden können, sondern wirklich im Zusammenhang zu den gesamten Entstehungskosten eines Gebäudes sieht, was da alles dazugehört vom Grundstück über die Planungsleistung bis zur tatsächlichen Bauausführung, dann landen wir inflationsbereinigt über die letzten 15 bis 20 Jahre bei etwa 3 Prozent Kostensteigerung durch energetische Anforderungen. Demgegenüber steht eine Reduktion des durchschnittlichen Energiebedarfs dieser Neubauten seit 2000 von ungefähr 50 Prozent für die Bewohner. Das ist der einzige Baustandard, wo die Bewohner tatsächlich auch etwas zurückbekommen. Mir ist kein anderer bekannt, wo es tatsächlich zu einem monetären Rückfluss kommt. Daher begrüßen wir sehr, dass die Debatte mittlerweile auch versachlicht wurde und in diese Richtung geht. Ihre zweite Frage war?

Abg. **Christian Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die gesamtwirtschaftliche Betrachtung.

SV **Henning Ellermann** (DENEFF): Die gesamtwirtschaftliche Betrachtung. Danke. Hier würde ich auch ganz klar sagen, die Gutachten der

Bundesregierung zur Effizienzstrategie Gebäude haben gezeigt, dass wir A natürlich sowohl Erneuerbare als auch Energieeffizienz im großen Maße brauchen, wenn wir die Ziele erreichen wollen. Das ist klar, das Ausspielen dieser Lösungen gegeneinander muss aufhören. Es muss klar sein, dass wir beides im maximal möglichen Ausmaß brauchen. Die Spielräume gerade bei einem Klimaneutralitätsszenario werden immer enger, wenn wir nicht alles ausreizen in beide Richtungen. B kamen die Gutachter eindeutig zu dem Schluss, dass ein Energieeffizienzpfad auf jeden Fall beschränkt werden muss, wenn wir uns die lokale, regionale, nationale Wertschöpfung in diesem Bereich anschauen auch im Gegenzug zu der Frage wo gehen eventuell Zahlungen für Energieträger hin, die importiert werden müssen, und dass das auf jeden Fall der sicherere und robustere Weg ist, auf jeden Fall alle Gebäude durchzusaniieren und so effizient wie möglich zu machen, weil nur dann sichergestellt ist, dass wir die erneuerbare Versorgung auch hinbekommen. Wenn wir jetzt abwarten und hoffen, dass wir in 10, 15 oder 20 Jahren Versorgungslösungen haben, die wir heute noch nicht kennen, dann wird das höchstwahrscheinlich sehr schwierig und sehr teuer. Daher ist die Betonung der Energieeffizienz über die nächsten Jahre der sichere Weg. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Gremmels von der SPD bitte.

Abg. **Timon Gremmels** (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Wübbels. Es geht um die Frage des Einsatzes synthetischer Brennstoffe im Gebäudereich. Wie beurteilen Sie diesen und welche Möglichkeiten zur Anerkennung von Power-to-X-Lösungen sehen Sie? Und vor allem, das schließt an die Äußerungen von Frau Rostek an, wie können wir gewährleisten, dass synthetische und biogene Brennstoffe möglichst effizient und primär im Bestand eingesetzt werden können? Das wäre mir wichtig, dass Sie dazu vielleicht zwei Sätze sagen.

Der **Vorsitzende**: Herr Wübbels bitte.

SV **Michael Wübbels** (VKU): Vielen Dank. Wir sind prinzipiell dafür, dass man eine technologieoffene Herangehensweise, so wie das auch schon von anderen Sachverständigen angesprochen



wurde, befürwortet. Insbesondere weil das auch zu einer sehr klimafreundlichen Wärmeversorgung beitragen kann. Das bedarf allerdings einer noch stärkeren Gleichstellung von objektbasierter und netzgebundener Wärmeerzeugung, also zum Beispiel Kraft-Wärme-Kopplung, elektrischen Großwärmepumpen, großtechnischen Lösungen wie Solarthermie und Power-to-X. Insofern ist der Einsatz von synthetischen Brennstoffen dort sinnvoll, wo andere Technologien nicht wirtschaftlich und technisch sinnvoll eingesetzt werden, zum Beispiel bei der Bereitstellung von Hochtemperaturwärme in der Industrie oder in Gebäuden. Wenn möglich, sollten synthetische Brennstoffe deswegen in KWK-Prozessen eingesetzt werden, um die größtmögliche Nutzung des Brennstoffs zu ermöglichen. Bei Power-to-Heat-Anwendungen, die haben wir bereits in den Wärmenetzen, das hat sich ja bereits schon frühzeitig als Technologie entwickelt und zum Teil vor dem Hintergrund von Diskussionen sind diese bei früheren Gesetzen gefördert worden. Das Problem ist, der Betrieb der Anlagen selber ist jedoch vor dem Hintergrund der Beaufschlagung mit Abgaben und Umlagen derzeit nicht wirtschaftlich und insofern schlagen wir vor, als eine Lösungsoption sowohl zur Förderung von Power-to-Heat-Anlagen als auch für Großwärmepumpen, den Entfall von Letztverbraucherabgaben bei einer Überschusssituation im Stromnetz, also ein sehr eingegrenztes Kriterium, vornehmen zu können. Grundsätzlich ist bei einer effizienten CO₂-Bepreisung anzunehmen, dass synthetische und biogene Brennstoffe dort eingesetzt werden, wo die höchsten CO₂-Vermeidungskosten entstehen. Insofern sieht der vorliegende Gesetzentwurf zwar den Einsatz von gasförmiger Biomasse in KWK-Anlagen vor, aber da, und das hat die Kollegin Rostek gerade auch schon einmal ausgeführt, gibt es Beschränkungen. Und diese Beschränkungen sollte man im weiteren Verfahren aufheben, sodass man hier zu einer Gleichstellung aller synthetischen und biogas-geführten Brennstoffe kommen kann.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Dr. Lenz bitte.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Frage richtet sich noch einmal an die Frau Hill. Vielleicht könnten Sie noch einmal aus Ihrer Sicht erwähnen, was positiv ist im Ge-

setz, wo Sie einverstanden sind und dann auch noch einmal auf den Quartiersansatz kommen. Sehen Sie da die Definition oder die gesetzliche Formulierung als ausreichend? Könnten Sie sich da andere Punkte vorstellen? Und ich würde Ihnen gerne noch Zeit geben, dass Sie noch einmal auf die Innovationsklausel eingehen und da auch Ihre Sicht der Dinge postulieren und vielleicht könnten Sie noch ein paar Praxisbeispiele bringen, wie sich das dann in der Realität ausgestalten könnte.

Der **Vorsitzende**: Frau Hill bitte.

Sve **Maria Hill** (ZIA): Zunächst wünschen wir uns eine schnelle Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes, weil wir durchaus positive Signale sehen. Es ist eine Öffnung und eine Flexibilisierung enthalten. Ich sage einmal, die Entbürokratisierung, die stelle ich jetzt einmal vorweg, die ist zum Teil gelungen, obwohl wir von 80 auf 200 Seiten gewachsen sind. Nichts desto trotz ist es im Vollzug für uns jetzt einfacher, weil wir ja nicht das EWärmeGesetz und noch die EnEV entsprechend einreichen müssen, sondern das in einem passiert. Das ist einmal sehr positiv. Sehr positiv finden wir auch, dass das energetische Anforderungsniveau auch beibehalten wird. Ich hatte eben ausgeführt warum. Ich kann es gern auch noch einmal tun. Es geht gar nicht mal so sehr um Kosten, es geht ja auch um das technisch Machbare. Und da stellen wir fest, dass wir insbesondere bei Nichtwohngebäuden an die Grenzen geraten des technisch tatsächlich Machbaren und Lösbaren. Von daher glauben wir, ist es sinnig und richtig, das jetzt einzuführen wie es jetzt ist und 2023 noch einmal zu evaluieren, wenn auch der technische Fortschritt entsprechend mit aufgenommen werden kann. Die Erweiterung der Bilanzierungsgrenzen sehen wir zwingend notwendig, um entsprechend hier auch agieren zu können, um die Immobilien auch klimaneutral aufzustellen. Was wir uns zusätzlich noch wünschen würden, wäre im Bereich der Flexibilisierung, dass das Thema Außenluft als Energieträger für Kühlung zum Beispiel mit aufgenommen wird, weil das ganze Thema Kühlung ein wenig vernachlässigt worden ist. Und wir glauben, dass das ein Zukunftsthema ist, wenn man sich anschaut, dass wir zukünftig mit Sommern rechnen müssen, die ganz anders sind, auch hier in Deutschland. Das heißt, das



ganze Thema Kühlung und wie wir damit umgehen, sollte zwingend mit aufgenommen werden. Kühlung durch Außenluft, da sehen wir ein erhebliches Maß an Energieeinsparmöglichkeiten. Bei Wärme ist das bereits möglich und hier wünschen wir uns auch eine Anrechenbarkeit. Auch Fortluft, also die Nutzung von Abwärme, sehen wir als etwas, wo wir uns wünschen würden, dass es aufgenommen würde. Hier insbesondere als Wärmequelle für Wärmepumpen. Und was wir ja schon angesprochen haben, die Nutzung von Biomasse, also die Aufnahme von synthetischen aus erneuerbaren Energien und CO₂ gewonnenen Brennstoffen als Biomasse zu definieren. Das würden wir uns auch wünschen. Und dann hatten Sie zum Thema Quartiersansatz gefragt. Da ist es zwingend notwendig, dass wir den Begriff auf jeden Fall definieren, denn da gibt es sehr viele Interpretationsmöglichkeiten. Ein kleines Beispiel – es gibt ein Shopping-Center getrennt von einer Straße, auf der anderen Seite ist eine Büro- und Wohnfläche und die dürfen nicht als Quartier benannt werden. Das ist ein Praxisbeispiel. Das geht gar nicht. Schade.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Kollege Hemmelgarn, AfD.

Abg. **Udo Hemmelgarn** (AfD): Vielen Dank, meine Frage geht an Herrn Bagner von den Kommunalen Spitzenverbänden. Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf verwiesen, dass das größte Potential für Energieeffizienz im Bereich des Gebäudebestandes liegt, gleichzeitig fordern Sie zurecht, dass sowohl Neubau als auch energetisch sanierter Wohnraum bezahlbar bleiben muss. Die Regelung zu den Bestandsgebäuden in vorliegendem Gesetzentwurf muss man vor diesem Hintergrund sehen, aus unserer Sicht werden Hundertprozent-Lösungen zu enorm hohen Kosten angestrebt, anstatt, dass man die energetisch wirklich schlechten Gebäude auf ein ressourcenschonendes Niveau hebt. Meine Frage: Macht der hier eingeschlagene Weg Sinn, bei dem man den Eindruck gewinnt, auch das letzte Bestandsgebäude soll zum Niedrigenergiehaus werden oder wäre es nicht sinnvoller, den großen Bestand energetisch wirklich schlechter Gebäude durch gezielte Fördermaßnahmen zu verbessern? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Bagner, bitte.

SV **Tim Bagner** (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Vielen Dank. Also ich glaube nicht, dass der Gesetzentwurf in der jetzigen Vorlage dazu führt, dass wir alle Bestandsgebäude zu optimalen Plusenergie oder passiv Hausstandart weiterentwickeln. Das schafft der nicht und das ist auch richtig so. Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass wir eine große Diskrepanz haben zwischen dem Effekt im Neubaubereich und den Effekten in Bestand. Völlig klar ist, dass wir im Gebäudebestand erheblichen Handlungsdruck haben, der aber auch abgefedert werden muss, wenn es darum geht, insbesondere bei den Wohngebäuden zu schauen, wie verhält sich das mit Effekt auf Mieterin und Mieter auf die Mehrbelastung und das muss man tatsächlich genau austarieren. Dafür braucht es unseres Erachtens nach nicht unbedingt Festlegungen im Gebäudeenergiegesetz sondern viel stärkeren Fokus auf niederschwellige Zuschussförderung, vernünftige Energieberatung, das ist ja hier auch schon angesprochen worden. Das, was hier im Gesetzentwurf festgelegt ist zur Monopolstellung der Verbraucherzentralen bei der Energieberatung, halten wir für den falschen Weg. Wir brauchen einen breiten Ansatz von vielen Energieberatern, die insbesondere auch im Quartier unterwegs sind, aufsuchende Beratung anbieten und dann eben ganz speziell für die Gebäudeeigentümer, wenn wir uns im Einfamilienhaus befinden oder auch für größere Miethäuser ganz speziell zu schauen, was hab ich vielleicht für ein Budget, was kann ich umsetzen, auf welchem Sanierungsfahrplan kann ich das umsetzen, also eine zeitlich gestaffelte Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen, die dann auch in den Einzelmaßnahmen erhebliche CO₂-Einsparungen realisieren kann. Ich glaube, das ist der richtige Weg, dass wir uns auf den Weg machen in Bestand, die Sanierungsraten erhöhen und beginnen, sozusagen diesen Attentismus aufzubrechen und wenn wir über viele Schritte die Gebäude besser machen und auch wohnbarer machen, dann ist schon viel erreicht. Und der Weg, zu sagen, wir brauchen im Bestand die Komplettsanierung zu Passivhaus-Qualitäten - oder wobei Plus würde ich jetzt mal abstreiten - aber diesen Weg einzuschlagen, der führt, das haben wir gesehen, im Moment eher dazu, dass man gar nicht saniert, sondern wir brauchen tiefer angelegte Förderung, damit die Leute sozusagen in die Sanierungsvorhaben



kommen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Kollege Gremmels, SPD.

Abg. **Timon Gremmels** (SPD): Das wird meine letzte Frage sein, es geht in den Bereich der „grauen Energie“ und ich würde Frau Professor Messari-Becker fragen: Mit dem abnehmenden Energieverbrauch in der Nutzungsphase gewinnt die sogenannte „graue Energie“ für die Herstellung und Bereitstellung und Entsorgung der Baustoffe immer mehr an Bedeutung. Welche Bedeutung messen Sie der „grauen Energie“ in Bezug auf nachhaltiges Bauen zu und erscheint Ihnen die Berücksichtigung der „grauen Energie“ im Ordnungsrecht oder bei den Förderprogrammen des Bundes als praktikabel und vielleicht können Sie noch mal Best-Practice-Beispiele nennen. Gibt es international etwas, woran wir uns ein Vorbild nehmen könnten?

Der **Vorsitzende**: Frau Professor Messari-Becker bitte.

Sve **Prof. Dr. –Ing. Lamia Messari-Becker** (Universität Siegen): Dankeschön. Zunächst nutze ich die Gelegenheit, den Quartiersansatz vielleicht nochmal zu Ende zu erläutern. Mir wäre nochmal wichtig, dass wir über die Grenzen eines Quartiers sprechen, also das Problem ist ja, wo fängt ein Quartier an, wo hört es auf? Da würde ich das sehr unterstützen, dass man schauen sollte, dass nicht nur Wohngebäude dabei sind, sondern natürlich auch Gewerbe, vielleicht ist auch die Stadtschule dabei, vielleicht ist auch ein kommunales Unternehmen dabei. Ich würde es davon abhängig machen, welche Synergien dabei entstehen, weil alleine die energetische Interaktion, Bürogebäude produzieren tagsüber Wärme, Wohngebäude brauchen es erst abends zum Heizen, das ist ein Punkt. Zweiter Punkt, welche Qualitätskriterien soll der Gesetzentwurf für Quartiere ansetzen? Ist es der primäre Energiebedarf, ist es der CO₂-Ausstoß et cetera. Wir haben 16 Länder, das heißt, auch 16 unterschiedliche Bauordnungen, und es wird sehr spannend sein, wie die Länder diesen Quartiersansatz vor Ort umsetzen. Daher rate ich sehr dazu, eine Bund-Länder-Initiative zu organisieren, die vor Ort diese Qualitätskriterien entwickelt und ja wir haben 16 Länder und das ist Vielfalt

und lassen Sie bitte diese Vielfalt auch zu, in den Grenzen, in der Versorgung Wärme und Strom und in den eigenen Regeln, die Dinge dann auch des Gesetzes umzusetzen. Wir haben natürlich auch auf Quartiersebene sehr viele Unterschiede der Eigentümerstruktur, zwischen West und Ost et cetera. Das möchte ich Ihnen noch mitgeben. Jetzt zur Frage der „grauen Energie“. Ich messe ihr einen hohen Stellenwert bei, das liegt einfach daran, 50 Prozent des Ressourcenverbrauchs gehen auf Bauen zurück, 50 Prozent Abfallaufkommen gehen auf Bauen zurück. Deshalb erachte ich es als sehr sinnvoll, mit dem Energieausweis gleich einen Ressourcenausweis anzubieten/auszuweisen. Das muss nicht sofort ordnungspolitisch festgehalten werden, im Sinne von „man muss das jetzt nicht überschreiten oder unterschreiten“, also im Sinne von Grenzwerten, sondern mir geht es darum, dass wir dieses Potential sichtbar machen und dann kann man möglicherweise in der nächsten Novellierung das als Aufgabe mitnehmen. Ich erachte das für extrem wichtig, weil wir sind in den letzten Jahren im Betrieb immer besser geworden, wir sind von Wärmeschutzverordnungen 80 über Passivhaus, heute schon Plusenergiehaus, alles was wir in den Betrieb stecken an Aufwand, um effizient zu sein, bedeutet natürlich auch mehr Materialien und Anlagentechnik im gesamten Lebenszyklus. Und der Lebenszyklus eines Gebäudes ist immer auch ein Zyklus von CO₂, von Kosten und deshalb wäre es, glaube ich, ganz wichtig, hier auch ein Zeichen zu setzen, einen Ressourcenausweis auf den Weg zu bringen. Es ist eigentlich so, dass wir Forschungspraxisergebnisse haben, wir haben Rechenverfahren, die sind schon etabliert. Ich nenne nur die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen, das Bundessystem für Nachhaltiges Bauen (BNB), das ist ein Zertifizierungssystem, das kann man sehr leicht nutzen. Wichtig ist, dass es allen Bürgern zugänglich gemacht wird, die Digitalisierungspotentiale hier zu nutzen. Das ist wirklich kein schwieriger Weg, so etwas zu ermitteln und dann sollte natürlich langfristig, wenn wir immer den Energiebedarf pro Quadratmeter senken, aber gleichzeitig die Wohnfläche pro Person immer zunimmt, dann reden wir heute über ein Nullsummenspiel, wenn wir nicht das Konsumverhalten auch fokussieren und dafür ist auch ein Ressourcenpass, eine Ressourcensichtbarmachung sehr sinnvoll. Dankeschön.



Der **Vorsitzende**: Danke. Kollege Koeppen bitte.

Abg. **Jens Koeppen** (CDU/CSU): Ja, ich wiederhole einfach nochmal die Frage an Herrn Durieux und die zweite Frage geht an Herrn Durieux und an Frau Rostek (BBE).

Der **Vorsitzende**: Entschuldigung, also drei Fragen?

Abg. **Jens Koeppen** (CDU/CSU): Zwei Fragen, aber an die beiden. An Herrn Durieux und die zweite an Herrn Durieux und an Frau Rostek. Also die erste Frage nochmal die obligatorische Energieberatung, was hat das für eine Auswirkung auf das Handwerk in punkto Beratung, Wettbewerbssituation, Förderprogramme, alles was es da gibt? Das eine. Der zweite Punkt, da geht es mir nochmal um den Speicherbonus, bei der Anrechnung der erneuerbaren Energien, haben Sie auch Stellung bezogen und der Speicherbonus ist auch Ihrer Sicht zu gering. Wie sollte der Speicherbonus erhöht werden, welche Zielgröße sollte der dann am Ende haben, um wirksam zu werden?

Der **Vorsitzende**: Jetzt Herr Durieux, bitte.

SV **Michel Durieux** (ZDH): Dankeschön, danke für die Frage. Vielleicht zunächst mal zum Speicherbonus. Wir begrüßen sehr, dass Speicher künftig berücksichtigt werden sollen, weil er einfach ein PV-System mit einem Batteriespeicher in Verbindung die Flexibilität auch tatsächlich gewährleisten kann, die in dem System drin steckt. Die 5 Prozent, die angedacht sind, halten wir für zu gering, wir würden für 15 Prozent plädieren, das wäre eher ein Anreiz, wo man sagen kann, hier wird tatsächlich auch dem primär energetischen Nährwert genüge getan. Zum Thema Energieberatung, ein für uns sehr bedeutendes Thema, wir haben in den vergangenen Jahren über 31 000 Gebäudeenergieberater im Handwerk ausgebildet, das ist eine sehr umfassende Weiterbildung, die die Berater dort absolviert haben. Darüber hinaus gibt es noch die Energieeffizienz-Expertenliste, auf der sind - meines Wissens nach - rund 13 000 qualifizierte Berater gelistet. Diese Player im Markt, die werden im Prinzip durch eine kostenlose Beratung im Angebot negativ beeinträchtigt, da die freien Berater im Markt natürlich betriebswirtschaftliche Angebote letzt-

lich anbieten müssen. Eine Beratung für ein Einfamilienwohnhaus kostet ungefähr Pi mal Daumen 1 400 Euro ohne Förderung, jetzt gibt es natürlich dank des BMWi, der Bundesregierung, entsprechende Förderprogramme, die begrüßen wir auch sehr, es gibt den gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplan, der sinnhaft ist. Wenn man nur eine Energieberatung kostenlos anbieten würde, bezweifeln wir im höchsten Maße, dass a) der Gebäudeindividuelle Sanierungsfahrplan erstellt werden kann, dass b) die Hauseigentümer entsprechend informiert werden können, dass eine Vermittlung in die Förderprogramme gelingen kann et cetera pp.. Der Markt der freien Energieberater würde erheblich verzerrt und beeinträchtigt werden, deswegen plädieren wir dafür, dass man an der entsprechenden Stelle die Passage öffnet und für alle entsprechend qualifizierten Energieberater, die natürlich gewissen Kriterien Genüge tun müssen, dafür beispielsweise die Expertenliste der deutschen Energieagentur dann auch entsprechend berücksichtigt. Das in aller Kürze.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Rostek, bitte.

Sve **Sandra Rostek** (BBE): Ich darf nochmal anschließen zum Speicherbonus, aus Sicht der Technologieoffenheit und natürlich auch aus Sicht der Bedeutung von Speichern insgesamt ist das zu befürworten. Aus meiner persönlichen Perspektive, der Bioenergie, kann ich sagen, dass wir da jetzt nicht direkt betroffen sind und auch keinen Bedarf an einem solchen Bonus direkt hätten. Unser Speicher ist in dem Fall dann das Gasnetz und wir würden eben unseren Absatz schon finden im Kontext des Gebäudeenergiegesetzes, wenn man uns nur liebe sozusagen, und uns die Handschellen abnehmen würde.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, Herr Dr. Neumann, bitte.

Abg. **Dr. Martin Neumann** (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände, Herrn Bagner. Sie haben explizit auf den Paragraphen 85 des Gesetzentwurfs verwiesen, also Thema Energieverbrauchsausweis. Die Idee lautet ja dabei, die Bedarfs- und Verbrauchswerte aus den Energieausweisen in einer zentralen Datenbank auswertbar



zu machen und Kommunen damit zu ermächtigen, die Daten für Quartierskonzepte und Sanierungsfahrpläne zu nutzen. Wie könnte denn aus Ihrer Sicht eine solche Regelung datenschutzrechtlich, also wer verwaltet die Daten und praktisch, also Abrufbarkeit und so weiter, nutzbar gemacht werden? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Bagner, bitte.

SV **Tim Bagner** (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Vielen Dank für die Frage, da antworte ich gerne drauf. Wir haben vorhin auch schon oft gehört, welche Bedeutung der Quartiersansatz bietet, welche Möglichkeiten er bietet. Wir würden uns nicht anschließen, zu sagen, wir brauchen im Gesetz eine klare Definition des Quartiers, sondern das passiert in Kommunen. Kommunen definieren nach Städtebaurecht Quartiere, das gelingt schon ziemlich gut, aber wir stellen fest, dass wir ganz häufig an Schwierigkeiten kommen, wenn ich nicht schon eine bedarfsgerechte Energieberatung anbieten. Das heißt, auf alle zugehen und fragen und auch nach deren Verbräuchen fragen, dann tappe ich ziemlich im Dunkeln, was die Qualitäten anbetrifft, und wenn ich dann über ein Sanierungsmanagement im Quartier stärker gucken will, wo sind eigentlich Potentiale, wie sind die Verbräuche, wie ist die Grundlage und wo müsste ich vielleicht zuerst

bestimmte Maßnahmen ergreifen oder konkret beraten, dann würden wir eben sehr dafür plädieren, die Daten aus dem Energieausweis in einer Instanz zu sammeln, das könnte unseres Erachtens, im UBA veranlagt werden, einer semistaatlichen Organisation, und dann muss natürlich sichergestellt werden, dass die Daten entspricht anonymisiert sind. Also dass persönliche Daten der Bewohner, Mieterinnen und Mieter et cetera nicht nachvollziehbar sind, sondern das sind anonymisierte Gebäudedaten. Ich denke, das wäre in der Kürze meine Ausführung dazu.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank, wir sind damit am Ende der Anhörung. Ich möchte mich recht herzlich bei Ihnen bedanken, vor allem für Ihre Antworten und ich hoffe ein wenig auf Verständnis für das relativ strenge Zeitmanagement. Es geht nicht anders. Ihre Antworten, Ihre Ausführungen werden mit Sicherheit in das weitere Verfahren der Gesetzgebung eingehen und ich hoffe, dass Sie uns auch künftig zur Verfügung stehen würden, wenn wieder ein ähnliches Thema auf der Tagesordnung ist. Recht herzlichen Dank also an Sie, recht herzlichen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen, und damit ist die Anhörung beendet.

Schluss der Sitzung: 12:58 Uhr
Eck/Gr/Schu/Ka